

Blicke ins Schäftlarnar Gemeindegarchiv

Aus der Sicht von 2020

(kleine Auswahl aus verschiedenen Bereichen)

Vor 40 Jahren (1980)

Das Thema „Ortsentwicklungsplan“ für Schäftlarn

Der Ortsentwicklungsplan, im Gegensatz zum Flächennutzungsplan und den Bebauungsplänen ein völlig unverbindliches Instrumentarium, ist in der örtlichen Diskussion ein kleiner Dauerbrenner, vor allem wegen der Kosten im fast mittleren fünfstelligen D-Mark-Bereich. Der Gemeinderat beschließt hierzu:

„Abschluß des Ortsentwicklungsplanes

Der Gemeinderat ist wie der Bauausschuß der Meinung, daß der vorliegende Ortsentwicklungsplan nur als Anregung für künftige Entscheidungen des Gemeinderates beitragen kann. Bei Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen sowie des Flächennutzungsplanes sollte der Ortsentwicklungsplan, falls dies vom Gemeinderat verlangt wird, als Entscheidungshilfe herangezogen werden.“

Anm.: Langjährige Gemeinderatsmitglieder können sich nicht daran erinnern, dass von dieser Entscheidungshilfe Gebrauch gemacht wurde.

Vor 50 Jahren (1970)

Die Kartonagenfabrik Brenner

Die Absicht des Kartonagenfabrikanten Alfred Brenner wird in der Gemeinde heiß diskutiert und ist in Bürgerkreisen heftig umstritten. Der Bau soll nördlich der Hohenburg zwischen B11 und S-Bahntrasse bis hin zum Hohenschäftlarnar Einmündungsbereich der Zechstraße erfolgen. Das Objekt steht heute auch tatsächlich an dieser Stelle, wird allerdings von der Rollladenfirma Schönberger GmbH & Co. KG betrieben, hier der Beschluss aus 1970:

„Bauantrag Brenner Alfred. Neubau eines Verpackungswerks auf Grundstück Fl.Nr. 1216 an der Zechstraße in H'larn

Der Gde. Rat hat sich lt. Beschluß v. 3.4.1970 vorbehalten, über den Bauantrag Brenner selbst zu entscheiden. Der Bauausschuß wurde beauftragt, den Bauantrag vorzubereiten. In seiner Sitzung vom 20.5.70 hat der Bauausschuß gegen den Bauantrag keine Bedenken erhoben und ist zu der Auffassung gekommen, daß sich das Bauwerk verhältnismäßig gut in das Landschaftsbild einfügt. Nach Vortrag aller vorgebrachten Einwände u. der Stellungnahme des Herrn Brenner stimmt der Gde. Rat dem Bauantrag zu. Voraussetzung f. die Zustimmung ist jedoch die verbindliche Erklärung des Herrn Brenner, daß das Gebäude in der beantragten Höhe verbleibt, und der gewerbesteuerpflichtige Betriebssitz nach Hohenschäftlarn verlegt wird.“ *(Beschlissen einstimmig mit 17 gegen Null Stimmen)*

Vor 60 Jahren (1960)

Bis 1960 war die Amtskette des Bürgermeisters bescheiden: eine Silbermünze am blauen Band. Erst jetzt wurde sie durch eine echte Kette mit dem Schäftlarn Wappen ersetzt.

Die Gemeinde Wangen, heute Ortsteil der Stadt Starnberg, gibt sich mit Schreiben vom 2.1.1960 gegenüber Herrn Josef Saal (Vorstand der Weidegenossenschaft Schäftlarn in Neufahrn) hartherzig; sie teilt zum Antrag auf kostenlose Nutzung der Wangener Viehwaage mit:

„Der Gemeinderat Wangen hat in der Sitzung vom 29.12.59 folgenden Beschluß gefaßt: `Der Weidegenossenschaft Neufahrn soll mitgeteilt werden, dass die Gemeinde Wangen keinerlei Kosten übernimmt. Wenn die Weidegenossenschaft die Waage weiterhin benutzen will, muß sie auch die anfallenden Kosten übernehmen. Die Miete kann nicht erlassen werden.‘“ (Zum Thema Weidegenossenschaft siehe auch „vor 110 Jahren (1910))

Anmerkung: Die Weidegenossenschaft hatte ihren regulären Sitz in Schäftlarn. Zwischen den Gemeinden Schäftlarn und Wangen gab es zehn Jahre zuvor kommunalnachbarliche Verwerfungen, nachdem ein Schäftlarn Gemeinderat die Ortschaft Neufahrn als „unbedeutende Häusergruppe“ bezeichnet hatte. Bereits zwei Jahre danach gehörte Neufahrn nicht mehr zu Schäftlarn, sondern zu Wangen (vorübergehend bis 1978).

Erstmalig erscheint in diesem Jahr ein Antrag des Katholischen Pfarramts Schäftlarn auf Errichtung einer katholischen Kirche in Ebenhausen, Hackerstraße; im Sitzungsprotokoll vom 16. Februar 1960 heißt es:

„Der Gemeinderat erhebt gegen den Bau einer katholischen Kirche in Ebenhausen, Hackerstraße grundsätzlich keine Bedenken. Über die baurechtlichen Gesichtspunkte, vor allem über die Straßengrundabtretung und -sicherung kann erst bei Vorlage eines Baugesuches entschieden werden. (15 : 0 Stimmen).“

Vor 70 Jahren (1950)

Am 3. Oktober 1950 befasste sich der Gemeinderat mit dem T.S.V. Schäftlarn und beschloss:

„Die Gemeinde gestattet dem T.S.V. -Schäftlarn an der Nordwestecke des Sportplatzes die Erstellung einer Baracke im Ausmaß von 12 x 6 m unter folgenden Bedingungen:

- 1.) Aufstellung der Baracke in der Nordsüdrichtung*
- 2.) Erlaß der Wasseranschlußkosten bei eigenen Grabarbeiten durch den Verein und Bereitstellung des Rohmaterials auf Kosten des Vereins, jedoch gegen Bezahlung des Wasserverbrauches durch den Verein.*
- 3.) Errichtung eines Pissoirs für die Sportplatzbesucher in Verbindung mit der vorgesehenen Abortanlage.*
- 4.) Unentgeltliche Überlassung des Barackenraumes an die Gemeinde für Zwecke eines Kindergartens bei dessen Errichtung.*
- 5.) Widerrufs-Möglichkeit, wenn die Gemeinde den Platz anderweitig benötigt.*

Über die Frage eines finanziellen Zuschusses wird erst nach Stellungnahme des Finanzausschusses beschlossen.“

Und am 29. November 1950 beschloss der Gemeinderat:

„Dem T.S.V.-Schäftlarn wird zur Erstellung einer Umkleidebaracke auf dem gemeindl. Grundstück am Sportplatz der vom Finanzausschuß vorgeschlagene Zuschuß in Höhe von DM 300.- gewährt (14:2 St.)

Vor 75 Jahren (1945)

Kriegsende. Freibier für Amerikaner

Auszüge aus Facharbeiten zweier Ickinger Schüler (Rainer-Maria-Rilke-Gymnasium)

Zwei Gasthaus-Rechnungen vom 2. und 5. Mai 1945 lassen erahnen, dass die Amerikaner nicht als feindliche, sondern der Gemeinde freundschaftlich zugetane Besatzungstruppen behandelt werden. Demnach haben die Besatzer am 1. und 2. Mai insgesamt

28 Mittagessen

21 Abendessen

39 Bier und

11 Kaffee erhalten.

Die Rechnung vom 5. Mai weist

121 Mittagessen

120 Abendessen

80 Kaffee und

241 Bier aus.

Die Auszahlungsanordnung der Gemeinde ans Gasthaus spricht von einer „Verabfolgung von Bier“.

Die Schülerin Maria Rammes schrieb in einem Geschichtsprojekt zum Kriegsende auszugsweise:

„... Die Bevölkerung war erst skeptisch, da die Amerikaner vieles anders handhabten, z.B.: die Soldaten mussten nicht marschieren, sondern `wurden in Lastwagen transportiert`. Zudem gab es unter den Besatzern auch Schwarze, welche viele Bewohner zum erstenmal sahen. Ansonsten gingen die Soldaten nicht zu Fuß, sondern fuhren mit ihrem Jeep. Außer diesen Wagen gab es auf den Straßen ja keinen Verkehr.“

Und der Schüler Maximilian Schmidt schreibt:

„... Die Amerikaner gewannen immer mehr an Vertrauen, vor allem bei den Kindern ging es schnell, da diese hin und wieder Kaugummis, Schokolade oder Orangen bekamen. Die Erwachsenen bekamen Zigaretten und brachten ihnen im Gegenzug das `Schuhplattln´ bei, einen traditionellen bayerischen Tanz, an dem die Soldaten sehr viel Spaß hatten. Außerdem wurden Mädchen zum Tanzen ins Undosa-Strandbad in Starnberg eingeladen. Das Vertrauen wurde im Laufe der Zeit immer besser.“

Vor 80 Jahren (1940)

Im Jahr 1940 erscheinen im Sterbebuch bereits die ersten Gefallenen des Zweiten Weltkriegs, hier heißt es unter dem 16. März:

„Der -Vornamen, Name, Beruf- wohnhaft in Zell, ist am 20. September 1939 (!) in Holesko/Polen gefallen. Der Verstorbene war geboren am 1916 in Zell.

Eingetragen auf schriftliche Anzeige der Wehrmachtsauskunftsstelle für Kriegerverluste und Kriegsgefangene vom 13. März 1940.

Todesursache: Kopfschuß“

Und unter dem 29. August 1940:

„Der Unteroffizier -Vorname, Name, Beruf- ist am 28. Mai 1940 in Warnetou/Westen gefallen. ...

Eingetragen auf schriftliche Anzeige der Wehrmachtsauskunftsstelle für Kriegerverluste und Kriegsgefangene vom 29. August 1940.

Todesursache: Gefallen im Gefecht.“

Vor 90 Jahren (1930)

Am 1. Juni 1930 wird in Zell die „Heilandskirche in Ebenhausen“ (Grundsteinlegung 14. Juli 1929) eingeweiht. Im Gedenkblatt zur Einweihung heißt es:

„Nach den Plänen und unter der Bauleitung von Landesbaurat Dr. Paul Wenz, München-Icking, ist die Heilandskirche, 20 Jahre nach der Kirche in Wolfratshausen als der ersten evangelischen im Isartal vor München, gebaut worden durch den Kirchenvorstand der Diasporagemeinde Wolfratshausen.“

Am 31. Mai 1930 findet die Begrüßung der drei Kirchenglocken durch Pfarrer Weber von Wolfratshausen statt, in seiner Ansprache dankt er auch der Stifterin:

„Du aber, große Glocke, bring deinen Segen, Fröhlichkeit in Hoffnung, noch sonderlich deiner, eben ferne weilenden Stifterin, deren Name dir auch eingeschrieben ist: Frau Helene von Schwerin!“

Und in seiner Weiherede am 1. Juni 1930 sagte Oberkirchenrat Kreisdekan D. Baum u.a.:

„... Ihr habt in Ebenhausen seit einer Anzahl von Jahren eigene evangelische Gottesdienste. Mancherlei Asyl für dieselben mußte gesucht werden. Dankbar habt ihr die Herberge hingenommen, die in den letzten Jahren die Gemeinde Schäftlarn euch mit ihrem Schulsaal in Hohenschäftlarn bot. ... Ihr danktet für Segen, der nicht von der Weihe und Würde des Raumes abhängt; von der Begegnung Gottes kommt er über uns. Die habt ihr auch an der schlichten Stätte empfunden. ...“

Vor 100 Jahren (1920)

Unter Vorsitz von Bürgermeister Franz Xaver Elffroth beschließt das Gremium am 13. Februar 1920 unter anderem:

„Die Bedürfnisfrage zum Betriebe eines Flaschenbierhandels des Andreas S. in Neufahrn wird verneint, weil die in der Ortschaft Neufahrn bestehende Gastwirtschaft dem Bedürfnis vollständig gewachsen ist.“

Am 8. Dezember 1920 erhält der erste Schäftlarn der Ehrenbürgerrecht, der Gemeinderat beschloss mit allen (Anm.: 12) Stimmen:

„Herrn Dr. med. Georg Michael Hausladen in Kloster Schäftlarn wird mit Rücksicht auf seine langjährige segensreiche Tätigkeit das Ehrenbürgerrecht in der Gemeinde Schäftlarn verliehen.“

Vor 110 Jahren (1910)

Unter dem Betreff „Hebung der Viehzucht“ erhält die 1907 gegründete Zucht- und Weidegenossenschaft Schäftlarn ein Schreiben des K. Staatsministerium des Innern vom 9. April 1910, darin heißt es:

„Der Zucht- und Weidegenossenschaft Schäftlarn wird zur Deckung der Kosten für den Ankauf einer Jungviehweide ein Vorschuß von 3000 *M* (dreitausend Mark) bewilligt.

Der Vorschuß ist vom 1. Oktober 1910 ab mit 2% zu verzinsen und in 10 gleichen Jahresraten, deren erste am 1. Oktober 1911 fällig ist, heimzuzahlen.

Der Betrag ist dem K. Bezirksamt Wolfratshausen auszuzahlen und auf den Zentralnebenfonds für Kultur zu verrechnen.

gez. von Brettreich.“

(Siehe dazu auch „Vor 60 Jahren (1960))

Am 14. Februar beschloss der „Ausschuss der Landgemeinde Schäftlarn“ mit allen (Anm.: 9) Stimmen zugunsten des Dr. med. Hugo Spiegelberg (Zell):

„Es sei dem Rubrikaten auf ... Ansuchen das Bürger- und Heimatrecht in hiesiger Gemeinde gegen Entrichtung der gesetzlichen Gebühr von ... 42 *M* zu verleihen.“

(Anm.: Der in Breslau geborene Dr. Johann Hugo Spiegelberg, Sohn des dortigen Universitätsprofessors Dr. med. Otto Spiegelberg, hatte bereits 1900 im späteren Schwesternheim Maria Stern ein Kinder-Erholungsheim eröffnet. Dr. Johann Hugo Spiegelberg starb bereits am 3. April 1920 im Alter von erst 51 Jahren; sein Sohn, der Gymnasiast Hans Peter Spiegelberg, meldete den Todesfall seines Vaters beim Schäftlarn der Standesamt.

Das Objekt wurde nach dessen Tod von Prof. Dr. Erich Benjamin erworben und als Kindersanatorium bis 1937 weitergeführt; 1938 musste er als gebürtiger Jude dem Druck des Nationalsozialismus weichen und emigrierte in die Vereinigten Staaten.

Dr. Spiegelberg hatte sich in seinem Umfeld in Zell bereits zu Lebzeiten, also noch vor Professor Benjamin, hohes Ansehen erworben. So sprach (und schrieb man in den Zeller Ortsprotokollen) von der „Spiegelberg-Straße“ (heute: Zeller Straße). Das war zu einer Zeit, in der Straßen nur dann im Volksmund einen Namen hatten, wenn sie nach auswärts führende Straßen waren, also etwa

Aufkirchner, Haarkirchener oder Wolfratshauer Straße. Die heutige Straßenbenennung erfolgte erst 1957.)

Vor 120 Jahren (1900)

Das „Protokoll aufgenommen bei den Berathungen und Beschlüssen des Ausschusses der Landgemeinde Schäftlarn“ enthält unter dem 4. Februar 1900 zu drei fast identischen Gesuchen in Ebenhausen, Hohenschäftlarn und Neufahrn folgende Niederschriften (auszugsweise):

„Der Bäcker und Krämer Georg Ittlinger, geb. 1857, Vater von 6 Kindern, stellt das Ansuchen, ihm die distriktspoliz. Genehmigung zum Verkauf von Branntwein in Flaschen u. in Gläsern an solche Personen, welche in seinen Kramladen kommen und daselbst nur 1 oder 2 Gläschen im Stehen trinken wollen, zu erwirken.

Die unterfertigte Gemeindeverwaltung hält das Bedürfnis einer solchen Branntwein=Schenke bezw. Verkaufsstelle für ausgeschlossen, da unmittelbar neben dem Anwesen des Ittlinger die Gastwirtschaft zur Post in Ebenhausen sich befindet, wo man Branntwein nach Bedarf haben kann. Es wäre dem Gg. Ittlinger seiner zahlreichen Familie wegen ein weiteres Einkommen zu gönnen aber ein Bedürfnis für das Publikum ist die Errichtung der erwähnten Branntweinschenke nicht.“

... und zum selben Thema wird festgehalten:

„Der Krämer Ignaz Steinle, geb. 1846, stellt das Ansuchen, ihm die distriktspoliz. Genehmigung zum Verkauf von Branntwein in Flaschen und Gläsern ... zu erwirken.

Die Gemeindeverwaltung hält das Bedürfnis ... für ausgeschlossen, da sich in der Ortschaft Hohenschäftlarn 4 Gasthäuser befinden, wo man Branntwein nach Bedarf haben kann.“

... und noch in derselben Sitzung wird ein dritter diesbezüglicher Beschluss protokolliert:

„Der Krämer Johann Steigenberger von Neufahrn, geb. 1871 stellt das Ansuchen, ihm die distriktspoliz. Genehmigung für den Verkauf von Branntwein ... zu erwirken.

In Neufahrn befindet sich zwar schon eine Gastwirtschaft, wo Branntwein zu haben wäre, allein diese Gastwirtsleute sind derart brutal mit den Gästen, daß dortselbst fast Niemand mehr verkehren kann und mag, weshalb die unterfertigte Gemeindeverwaltung die Bedürfnisfrage mit Recht bejahen kann.“

(Siehe dazu auch nächstfolgenden Abschnitt „Vor 125 Jahren (1895)“)

Vor 125 Jahren (1895)

Oben (zum Jahr 1900) erwähntes Protokollbuch enthält zum 30. Oktober 1895 folgende Niederschrift:

„Xaver Obermaier, geboren den 21. März 1854 in Sendling, heimatsberechtigigt in Allach, kgl. Bezirksamts München II hat von der Anastasia Lechner von Neufahrn das Anwesen Hs. N° 14 in Neufahrn, auf welchem schon seit 1861 das Wirtschafts=Gewerbe ausgeübt wird, käuflich erworben und wollte daselbst das Wirtschafts=Gewerbe auch für die Zukunft ausüben.

Von Seite der Gemeindeverwaltung wurde lt. Beschluß vom 16. Dezb. 1894 die Bedürfnisfrage verneint, weshalb Xav. Obermaier die Konzession nicht erhielt.

Da aber Xav. Obermaier durch Verweigerung der Konzession einen großen pecuniären Schaden erleidet, weil er das Anwesen nur deshalb so theuer erkaufte, um die Wirtschaft auf demselben ausüben zu können, es ferner der Wunsch der Ortsbürger Neufahrns ist, daß fragliche Wirtschaft in Neufahrn bestehen bleibt, auch während der Zeit, als die Obermaier'sche Wirtschaft eingezogen ist, schon mehrfach Klagen bei der Gemeindeverwaltung eingelaufen sind über die noch bestehende Wirtschaft bezüglich der Qualität des dortselbst ausgeschenkten Bieres sowohl, als auch über die Unhöflichkeit des Gastwirthes; gegen Xaver Obermaier während seines Aufenthaltes dahier auch nicht das mindeste Nachtheilige vorliegt, so erklärt hiemit die unterfertigte Gemeindeverwaltung den Beschluß v. 16. Dezb. 1894 für nichtig und bejaht die Bedürfnisfrage.

Die gehorsam unterfertigte Gemeindeverwaltung empfiehlt hiemit das Bittgesuch des Xav. Obermaier der gnädigen Berücksichtigung von Seite Eines Kgl. Bezirksamts München II ...

Legalisiert!

Der Bürgermeister: Böck“

(Siehe dazu auch „Vor 120 Jahren (1900))

Vor 130 Jahren (1890)

Am 24. Mai 1890 beschließt der Gemeindeausschuss kurz und lapidar mit 3 gegen 2 Stimmen:

„Wenn der Staat die Hälfte Baukosten trägt, sind wir einverstanden, auf der alten Stelle ein neues Schulhaus aufzubauen.“

Anm.: Mit der alten Stelle ist das Schulgebäude im Kloster Schäftlarn gegenüber der Klosterkirche gemeint; das spätere Schulhaus (und heutige Rathaus) wurde erst 1907 errichtet.

Und am 20. April 1890 ...

„ ... 9 Ausschußmitglieder mit allen Stimmen zu ‚Abtretung der Gehwege zum Bahnbau‘

Der Gemeindeausschuß Schäftlarn beschließt für die Abtretung der Gemeindewege zum Bahnbau eine Entschädigung nicht zu verlangen unter der Voraussetzung, daß seitens der Gesellschaft die erforderlichen Überfahrten und die nöthigen (!) Erdarbeiten hergestellt & unterhalten werden.“

Am 15. Mai 1890 ...

„ ... 6 Ausschußmitglieder mit allen Stimmen zu ‚Isarthalbahn‘ :

Es sei der bisherige Expedient der Lokaleisenbahngesellschaft München = Wolfratshausen für die Dauer des Bahnbaues das polizeiliche (... *zwei Wörter nicht entzifferbar...*) Gemeindeschreiben aufzustellen.“

Vor 135 Jahren (1885)

Am 31. Mai 1885 befasst sich der Gemeindeausschuss mit dem Thema: „Erbauung einer Trambahn von München nach Wolfratshausen & Leoni“. Die sechs Ausschussmitglieder beschließen „mit allen Stimmen“

„daß gegen die Erteilung der Erlaubniß zur Erbauung einer Dampftrambahn von München nach Wolfratshausen – Leoni Einwendungen in Bezug auf öffentliche Rücksichten nicht geltend gemacht werden wollen.“

Und noch am gleichen Tag wird der Ausschussbeschluss in der Gemeindeversammlung von den erschienenen 38 (stimmberechtigt: 71) einstimmig abgesegnet mit der Protokollformulierung

„es sei dem Ausschlußbeschuß vom heutigen beizustimmen“.

Vor 140 Jahren (1880)

Infolge fehlender Protokollaufzeichnung der Jahre 1880 und 1881 hier ein Blick in das Sterberegister: Daraus geht ein seltsamer Fall hervor. Vor dem Standesbeamten erschien der Sohn (eines Hohenschäftlarn Handwerksmeisters -Vorname, Name-, wohnhaft in Hohenschäftlarn Hs.Nr. ... und zeigte an,

„daß das Töchterchen (Anm.: durchgestrichen, korrigiert) der Sohn seiner Schwester (Vorname, Name), zwei Wochen alt, ... am dreiundzwanzigsten Februar des Jahres tausendachthundertachtzig Morgens um acht Uhr verstorben sei“

Und am gleichen Tag protokolliert der Standesbeamte Schmid mit dem Stempel „Verwaltung der Landgemeinde Scheftlarn“ den Tod des Vaters des Anzeigenden, der

„sechzig fünf Jahre alt ... Nachmittags um ein Uhr verstorben sei.“

Und unter dem 24. September 1880 wird protokolliert:

„Gemäß Verfügung des königlichen Amtsgerichts Wolfratshausen vom 23. September 1880 wird hiemit konstatiert, daß der seit 7. September l. Js. vermißte, 73 Jahre alte Austragler (Vorname, Name) von Neufahrn am zwei und zwanzigsten dieses Monats im Staatswald 1½ Kilometer westlich von Neufahrn in einem Moosweiher als Leiche aufgefunden wurde.“

Vor 145 Jahren (1875)

Dem „Beslußbuch der Gemeinde Scheftlarn“ ist zu entnehmen die

„Einführung des Bier- und Malzaufschlages in der Gemeinde Scheftlarn auf 10 Jahre, 1 Heller (?) vom Liter Bier, 35 Kreuzer (?) vom Hektoliter Malz.“

Es handelte sich dabei um eine Gemeindeversammlung, da 91 stimmberechtigte Anwesende dafür stimmten bei keiner Gegenstimme.

Vor 170 Jahren (1850)

Aus dem „Beslu buch der Gemeinde Scheftlarn“

„Gemeindebeslu 

Abgefast in Hohensch ftlarn an 15t^{en} May 1850

Es wurde Beschlo en den Bartol. B ck, welcher das v tterliche Anwesen beyn Wagner in Hohensch ftlarn  bernehmen gedenk als Gemeindeglied auf zu nehmen und ihm die Bewilligung zu Verehelichung mit der Elisaweth Rest, Martl Tochter von Bayerbrun zu ertheilt.

Schwab Vorsteher“

Vor 175 Jahren (1845)

Zum Thema Nachhaltigkeit aus dem „Beslu buch der Gemeinde Scheftlarn“:

„Zirkular

Ungeachtet den vielfachen Ausschreibungen und Weisungen an die Vorsteher sind neuerdings wieder mehrere F lle vorgekommen, da  liederliche und unwirtschaftliche Anwesenbesitzer ihre Waldungen abgeschwendet haben. Um diesem gemeinsch dlichen Unfuge entgegen zu treten, werden wiederholt folgende Weisungen ertheilt:

1. Das Schlagen von Jungholz sowie  berhaupt allem nicht schlagbaren Holze hat eine Strafe von 5 Mark pro Klafter zur Folge.
2. Jede Holzf llung, wodurch der nachhaltige Gewinn des ben thigten Brenn- und Bauholzes unm glich wird, zieht gleiche Strafe nach sich. Es ist deshalb bei gr o eren Holzf llungen die Besichtigung und das Gutachten eines Forstmannes einzuholen.
3. Der v llige Abtrieb (*Anm.: = Kahlhieb*) einzelner Waldtheile ist jederzeit anher vorzulegen.
4. Der Holzhandel ist nur solchen Personen gestattet, welche einen Lizenzschein des k nigl. Landgerichts besitzen.
5. Wer anderen Personen gr o ere Quantit ten Holz verkauft, erscheint als Beg nstiger und unterliegt strenger Strafe.

Diese Weisungen hat Vorsteher dreymal der versammelten Gemeinde bekannt zu machen und f r den Vollzug zu sorgen. Denselben wird anbei zur besonderen Pflicht gemacht.

1. Jede wahrgenommene Abschwendung oder Abtreibung sogleich anzuzeigen und den weiteren Holztrieb einstweilen einzustellen;
2. Alle unbefugten Holzh ndler aus der Gemeinde zu weisen und anher anzuzeigen.

den 10^{ten} November 1845

Fink Vorsteher“

(Anm.: „der“ Vorsteher ist der Gesamtgemeinde-Vorsteher; „die“ Vorsteher sind die einzelnen Orts-Vorsteher, also f r Ebenhausen, Hohensch ftlarn, Neufahrn, Zell)

